

Industrie- und Handelskammer zu Köln Gewerberecht - Vermittlerregister Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln

Antrag a	uuf				
E	Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO				
□ E	Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO				
	Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG) 1. Antragstellerin und Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):				
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:					
l la a dala	Canadanahatt		LIDD. Co.D. and an V.D. November		
Handels	Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht: HRB-, GnR- oder VR-Nummer:				
Straße,	Hausnummer der I	Hauptniederlassung:			
PLZ:		Ort:			
Telefon	, E-Mail:				
Gewerb	liche Hauptniederla	assungen in den letzten fünf Jahrei	n (Zeitraum + Anschrift):		

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:					
(bei mehreren gesetzlichen	Vertretern bitte Anlag	ge 3 verwenden)			
Herr	Frau				
Familienname:		Vorname/-n:			
Geburtsname (nur bei Abw	veichung):	Geburtsdatum:			
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:			
Straße, Hausnummer des	Hauptwohnsitzes:				
PLZ:	Ort:				
Telefon, E-Mail:					
Hauptwohnsitze in den letz	zten fünf Jahren (Zeit	raum + Anschrift):			
_	,	tellerin) als geschäftsführende Gesellschaf-			
	elsgesellschaft (z. B	B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) aus-			
zufüllen:	dolerogistor boilogon	. Bei Tätigkeit in mehreren Personenhandels-			
gesellschaften bitte Anlage		•			
geometrialite in billio / linage	r ale Belbian remen	uo,			
Im Handelsregister eingetr	Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:				
Handelsregistergericht:		HRA-Nummer:			
Straße, Hausnummer der	Hauptniederlassung:				
PLZ:	Ort:				
Telefon, E-Mail:					

3. Angaben zur Tätigkeitsart Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als: \Box Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO) oder als Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO) **und** Eintragung in das Vermittlerregister (§§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO) mit Erteilung einer Registernummer Hinweis: Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden. 4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind? nein ja Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 "Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position". Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von oder Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Die Eintragung von leitenden Angestellten ist gebührenpflichtig (€10,--).

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)			
a) Besitzen natürliche oder juristische Persone von über 10 Prozent an den Stimmrechten ode			
nein	ja		
Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Pe	ersonen und in welcher Höhe:		
Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:		
	ou dan Casallashaft anns Markindun ann isa Ciana		
	zu der Gesellschaft enge Verbindungen im Sinne gesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten füh-		
nein	ja		
Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Pe	ersonen:		
Name der natürlichen Person bz	w. Firma der juristischen Person:		

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

•	genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindun- ung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?
machen Sie	hier entsprechende Angaben:
	Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, gen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.
	iteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren
eit (nach § 34 mmobilienve anlagenbera	bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen 4c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, rwalter], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorarter], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder einer Zulassung nach esetz oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?
nein ja	falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
	machen Sie machen Sie veis: rungen der zuständigen zuständigen sie mobilienver anlagenberareditwesengen nein

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus,

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetz- liche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren an-		ja		nein
hängig?				
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n		ja		nein
gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermit-				
telt?				
Wurde die Gesellschaft oder ein/-e gesetzliche/-r Vertreter/-in		ja		nein
der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verur-				
teilt? Falls ja, Grund der Verurteilung:				
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzli-		ja		nein
che/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei				
einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?				
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n		ja		nein
Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?				
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem G	ericht	oder w	elche	er Behörde?
7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellsc	haft:			
Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet		ja		nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?		ia		nein
	_	•		
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO)		ja		nein
abgegeben				
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO)				
		ja		nein
vor?		ja		nein
				nein nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Ge-		ja ja		
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis				
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Ge-				

- 8. Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- 8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG), für alle gesetzlichen Vertreter/-innen
- **8. 2.** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, für die Antragstellerin (Gesellschaft) und für alle gesetzlichen Vertreter/-innen

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Köln direkt übersandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten
und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten "AusweisApp2" zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des
Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de →
Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister →Online-Antrag
→ Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln" sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- **8. 3.** Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung **des Finanzamtes** für die Antragstellerin (Gesellschaft) und für alle gesetzlichen Vertreter/-innen
- 8. 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO), www.vollstreckungsportal.de, mit dem Verwendungszweck: "um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden", für die Antragstellerin (Gesellschaft),
- **8. 5.** Bestätigung über Insolvenzfreiheit des Insolvenzgerichts für die Antragstellerin (Gesellschaft)

Hinweis:

Der Nachweis 8. 5 ist bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung hatte. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: http://www.justizadressen.nrw.de.

oder anstelle der Nachweise 8. 1 bis 8. 5:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde, oder wenn sie nach dem Kreditwesengesetz zugelassen ist und die Erlaubnis bzw. Zulassung bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** ist, entfallen die Nachweise 8. 1 bis 8. 5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate , liegt vor:					
□ r	nein		ja		
Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Köln erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.					
Hinweis:					
Im Falle einer Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 8. 2 bis 8. 5 für die Antragstellerin (Gesellschaft) nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde. In diesem Fall sind die Nachweise 8.4 und 8.5 von den gesetzlichen Vertreter/innen zu erbringen.					

8. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für die Antragstellerin (Gesellschaft)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach: (bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Anlage 3 verwenden) Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK oder Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des BWV (Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.) Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer) Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherung oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Investmentfondskaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit mindestens zweijähriger Berufser-

8. 7.

Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler:

fahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

	Mathematischer, wirtschaftswissenschaftlicher oder rechtswissenschaftlicher Studiengang (Hochschul- oder Berufsakademieabschluss) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung		
oder o	durch einen		
	ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)		
	m Wege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche eter/-in		
	seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:		
	Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:		
	 als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeits- zeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tä- tigkeitsnachweis 		
	 als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen 		
oder o	<u>durch</u>		
	Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (Angestellte) gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 1.7)		
oder o	<u>durch</u>		
	Ausschluss des gesetzlichen Vertreters von der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mangels Sachkunde durch Vorlage eines entsprechenden Gesellschafter-/Vorstandsbeschlusses Es darf dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt werden.		
8. 8.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht		

1.2. Antrag Versicherungsvermittler | Erlaubnis und Registrierung (§ 34d Absatz 1 GewO - juristische Person) Stand: März 2024

= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):					
Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?					
□ nein □ ja falls ja, in:					
Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?					
Falls ia. in					

9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Absatz 4, 11d GewO i. V. m. Artikel 4

Bezeichnung der	Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/
Niederlassung/ständige			-innen der Niederlas-
Präsenz			sung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von €20,--. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/-en bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/-n und ihr zustimme/-n.

Ort, Datum:	Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliardarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0 Fax: +49 221 1640-1290 E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Jan Wildemann

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Berliner Allee 12 40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 3 6702 - 50

E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter.
- Erlaubnisbehörden.
- Aufsichtsbehörden.
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten

Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrieund Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

- Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisverfahren €250,--; Registrierungsverfahren €45,--). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.
- 3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 3, Punkt 3). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.
- 5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- 6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren im eigenen EU-/EWR Staat zu durchlaufen.
- 7. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage 1

Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit der Antragstellerin (Gesellschaft) innerhalb weiterer Personenhandelsgesellschaften (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:			
Handelsregistergericht:		HRA-Nummer:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:			
PLZ:	Ort:		
Telefon, E-Mail:			

Anlage 2

Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO sind Versicherungsvermittler und -berater sowie Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung verpflichtet, Angestellte, die für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d GewO in leitender Position verantwortlich sind, unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Sofern eine verantwortliche Person in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Registerbehörde sowie der Speicherung und Veröffentlichung der Daten im Vermittlerregister nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d verantwortlich sein. Die Eintragung von leitenden Angestellten ist gebührenpflichtig (€ 10,--).

Antra	g auf (Zutreffendes bit	te ankreuzen)			
	Eintragung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater				
	Änderung der Daten im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater				
	Löschung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater				
Ange	stellte verantwortlich	e Person/-en in lei	tender Position:		
Familienname:			Vorname/-n:		
Geburtsdatum:					
Familienname:			Vorname/-n:		
Geburtsdatum:					
Ände	beachten Sie: rungen bzw. auch die nitzuteilen.	e Beendigung des l	Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüg-		
Ort, D	, Datum: Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:				

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (von jeder oben benannten Person gesondert auszufüllen)

Familienname:		Vorname/-n:
Geburtsdatum:		
mein Einverständnis, o	lass	
(bitte Arbeitgeber/-in bz	w. Antragstellerin ergän	zen)
	•	e und Geburtsdatum) schriftlich und/oder in nach § 11a GewO weiterleitet an:
(bitte IHK ergänzen)		
		diese Daten im Vermittlerregister gespeichert ne im Vermittlerregister über das Internet öffent
Diese Einwilligung kann	jederzeit durch mich wie	derrufen werden.
Ort, Datum:	Arbeitnehm	er/in:

Hiermit erkläre ich

Anlage 3

Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen der juristischen Person

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:					
	Herr	Frau			
Familienname:			Vorname/-n:		
Geburtsname (nur bei Abweichung):			Geburtsdatum:		
Geburtsort:			Staatsangehörigkeit/-en:		
Straf	Se, Hausnummer des	Hauptwohnsitzes:			
PLZ:	PLZ: Ort:				
Telef	fon, E-Mail:				
Haur	otwohnsitze in den letz	zten fünf Jahren (Ze	itraum + Anschrift):		
Sachl	kundenachweis:				
	Bitte weisen Sie die	Sachkunde für jede	/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete		
	Zeugnisse über folg	-			
	Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK oder Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK				
<u>oder</u>					
	abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des BWV (Berufsbildu				
	werks der Deutsch	en Versicherungswi	rtschaft e. V.)		
<u>oder</u>					
		eine gleichgestellte rufserfahrung (§ 5 V	andere Berufsqualifikation; ggf. mit Nachweis /ersVermV)		

<u>ode</u>	r durch einen		
	ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)		
	r im Wege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche reter/-in		
	seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:		
	Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:		
	 als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeits- zeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tä- tigkeitsnachweis 		
	 als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen 		
<u>ode</u>	r durch		
	Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (Angestellte) gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 1.7)		
<u>ode</u>	r durch		
	Ausschluss des gesetzlichen Vertreters von der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mangels Sachkunde durch Vorlage eines entsprechenden Gesellschafter-/Vorstandsbeschlusses. Es darf dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausgeübt werden.		
Ort,	Datum: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in:		